

# Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten  
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern  
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition:  
Berlin W. 57, Winterfeldt-Strasse 24.  
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 2746.  
•• Redakteur: Emil Dittmer. ••

Berlin,  
den 5. April 1918.

Erscheint alle Monat, am 1. Freitag.  
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-  
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

## An die Unorganisierten.

„Sie säen nicht und ernten doch!“  
Obwohl die deutsche Gewerkschaftsbewegung im letzten Jahr von einer erfreulichen Zunahme ihrer Kämpfer-  
schaft berichtet konnte, gibt es leider noch viele Tausende  
Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich ihrer Pflicht zum Bei-  
tritt ihrer Organisation entziehen. Die Mehrzahl unter  
ihnen weiß es wohl, wenn sie es zu verdanken haben, daß  
ihre Löhne und Teuerungszulagen mit den immer höher  
steigenden Lebensmittelpreisen eine ständige Erhöhung ge-  
nunden haben. Es ist ihnen bekannt, daß sie in den Genuss  
des erhöhten Verdienstes nur durch die rege und aufopfe-  
rungsvolle Tätigkeit ihrer organisierten Kollegen und deren  
Funktionäre gekommen sind. Gleichwohl scheuen jene der Orga-  
nisation Fernstehenden sich jedoch, ihrerseits die Pflichten eines  
wahren Menschen und Genossen zu erfüllen. Daß sie in  
ihrer absichtlichen, nur aus egoistischen Motiven ent-  
sprungenen Trübsalberei Verrat an ihren Mitmenschen üben,  
daß sie durch ihr Abseitsgehen den Kampf der Arbeiterklasse  
um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erschweren und  
seine Erfolge verlangsamen helfen, scheint jenen vielen, die  
nicht hören, aber doch gern ernten, nicht immer klar zum  
Bewußtsein zu kommen.

Um wie vieles könnte die Gewerkschaftsbewegung mächtiger  
sein, wenn sich alle die der Organisation Fernstehenden  
in ihre Pflichten erinnerten.

Und ahnen jene abseits lebenden, opfernden Kollegen  
und Kolleginnen nicht, daß nach dem Kriege die Gewerkschafts-  
bewegung auf Grund der dann eintretenden schwankenden  
Beschäftigungslage vor große, heute noch gar nicht zu  
übersehende Aufgaben gestellt werden kann?

Viele mögen vielleicht die Absicht haben, erst dann, wenn  
nach Beendigung des Krieges die Arbeitsbedingungen die  
unangünstigsten sind, der Organisation beizutreten.

Die so kalkulieren, sind schlechte Rechner. Will  
und soll die Gewerkschaftsbewegung der mannigfachen  
Schwierigkeiten, die sich aus dem späteren, langsamer Er-  
holung bedürftigen Wirtschaftsleben ergeben, Herr werden,  
so bedarf diese schon heute der materiellen und ideellen Un-  
terstützung aller Kollegen und Kolleginnen.

Nur dann können die einzelnen Organisationen ihren  
großen Aufgabenkreis erfüllen und — was die Hauptsache  
ist, ihre Berufsangehörigen vor aller sich aus der Ungunst  
der Arbeitslage erwachsenden Unbill und des zu erpattenden  
Lohnbruders schützen. Und diejenigen, die gewissermaßen  
zu den absichtlich parasitären Genießern der organisatorischen  
Früchte gehören, mögen sich gesagt sein lassen, daß ihr Ver-  
gnügen ebenso verwerflich wie verabscheuungswürdig ist. Wer  
in Ruhe und Gemächlichkeit Früchte genießt, die er anstatt

seiner eigenen fremder Anstrengung verdankt, führt ein wür-  
deloses Leben.

Wer die Früchte seiner organisierten, auf die ständige  
Verbesserung der Arbeitsbedingungen drängenden Kollegen  
erntet und bisher noch nichts zu ihrer Unterstützung getan  
hat, der komme daher dieser Pflicht nach.

Im Interesse der Dahingeblichenen wie der später  
wieder zu uns Zurückkehrenden lautet die Parole für jeden  
einzelnen:

**Hinein in die Gewerkschaftsorganisation!**

## Der Stand der Lohnbewegung in den Irrenpflegeanstalten der Stadt Berlin.

Die Lohnbewegung in den städtischen Irrenanstalten, über  
die wir wiederholt berichtet haben, ist nunmehr in ein neues Sta-  
dium eingetreten. Das Personal hatte sich mit seinem Protest an  
den Magistrat der Stadt Berlin gewandt. Als auf diese Beschwerde  
nach acht Wochen noch immer keine Antwort eingegangen war,  
wandte sich die Organisationsleitung gemeinsam mit den Arbeiter-  
Ausschüssen und den Vertrauensleuten anfangs März nochmals  
an den Magistrat, und zwar direkt an den Herrn Bürgermeister  
Dr. Reide, und bat unter nochmaliger Uebersichtung der Anträge,  
diese persönlich erläutern zu dürfen. Gleichzeitig unterzog aber  
auch in der Stadtverordneten-Versammlung am 21. März d. J.  
der Stadtverordnete Ritter die Lohnverhältnisse in den Irrenan-  
stalten einer eingehenden und damit gleichzeitig vernichtenden Kri-  
tik, die endlich den Stein ins Rollen gebracht zu haben scheint.  
Die Vorsitzenden der Arbeiter-Ausschüsse wurden für Dienstag,  
den 26. März, zur Vertretung ihrer Lohnforderungen nach dem  
Rathaus geladen. Die Sitzung fand unter Vorsitz des Herrn  
Magistratsrats Denidol statt, da der Vorsitzende der Deputation,  
Herr Geheimrat Strahmann, durch Krankheit am Erscheinen ver-  
hindert war. Weiterhin nahmen an der Sitzung teil: Herr Stadt-  
sekretär Gütting, die Kollegen Partnek und Leible von Buch, die  
Kollegen Müller und Gatzmaga von Taldorf, Kollege Böhm von  
Derberg, Kollege Jüdes von Zuhlsparren und Kollegin Friedrich  
als Vertreterin der Ortsverwaltung Berlin unseres Verbandes.  
Die Sitzung sollte, wie Herr Magistratsrat Denidol wiederholt  
betonte, lediglich informativem Zweck dienen, um die bereits  
sehr eingehende schriftliche Begründung noch weiter zu ergänzen.  
Nachdem in der Verhandlung ganz besonders auf die unterschied-  
liche Gewährung von Teuerungszulagen in den verschiedenen  
Betrieben der Stadt Berlin hingewiesen wurde, und darauf, daß  
in den Irrenanstalten die verhältnismäßig niedrigsten Zulagen  
gezahlt werden, erklärte der Herr Magistratsrat, sowohl bei den  
Gas- und Wasserwerken, wie auch bei den Krankenanstalten und  
der Zentrale Buch anzufragen, welche Zulagen jetzt dort gewährt  
werden und welche Gründe für die Gewährung der bedeutend  
höheren Zulagen maßgebend sind. Sollte dafür keine besondere  
Veranlassung vorliegen, so würde der Herr Magistratsrat nicht  
ansprechen, der Deputation zu empfehlen, dann mit den anderen  
Betrieben möglichst gleichmäßige Zulagen zu gewähren. Kollegin  
Friedrich hat dieses eingehende Material, bevor es der Depu-

tation übermittelt wird, einsehen zu dürfen, um eventuelle Unterschiede zwischen dem von uns und dem von den Anstalten übermittelten Material aufklären zu können, was auch in bereitwilligster Weise zugestanden wurde. Kollege Jüdes beantragte dann noch, das Wohnungsgeld der verheirateten Pfleger, entsprechend dem Beschluß der Krankenhaus-Deputation auf 250 Mk. pro Jahr zu erhöhen. Kollegin Friedrich bat, die volle Auszahlung der Kriegszulage auch auf die in den Anstalten beschäftigten verheirateten Pfleger auszuweiten, und Kollege Eblste eruchte um eine nähere Formulierung des Begriffes der „Kriegsteilnehmer“ und bat, die zum mindesten 10 Jahre in den Anstalten Tätigen als solche anzuzählen und ihnen die höheren Feuerungszulagen derselben zuzubilligen. Herr Magistratsrat Denschel ver sprach, die Anregungen soweit wie möglich zu berücksichtigen, und nachdem auch noch die Kostfrage geklärt war, wurde die sehr eingehende Aussprache geschlossen.

### Aus unserer Bewegung.

**Berlin Dalldorf.** Am 20. März tagte eine gutbesuchte Versammlung des Personals, die sich mit dem Stand unserer Lohnbewegung beschäftigte. Die Kollegenschaft war sehr empört darüber, daß das gesamte Anstaltspersonal gegenüber den in allen anderen städtischen Vertrieben beschäftigten Kollegen in bezug auf die Gewährung von Feuerungszulagen so sehr zurückgesetzt ist. Die jetzt den gestellten Anträgen beigegebene ausführliche Begründung ist anscheinend von den maßgebenden und verantwortlichen Personen der Verwaltungsdeputation gar nicht gelesen worden. Nur aus dem Grunde heraus ist die endlose Verschleppung und Nichtberücksichtigung der gestellten Anträge erklärlich. Andernfalls müßte man annehmen, die Deputation glaube, die jetzt in größerer Zahl beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte gehörig auszunutzen zu können. Die so erzielten Ersparnisse können dann ja als Feuerungszulagen für höher gestellte Beamte ausgeben werden. Der Vorwand, daß die Erhöhung der Feuerungszulagen nicht notwendig sei, weil die Beförderung des Personals eine bedeutend bessere sei, als die der übrigen Bevölkerung, erweist sich als unzulänglich. Dies ist um so begrifflicher, als erstens einmal zu sagen ist, daß wegen der großen Fluktuation nicht einmal die Durchschnittslohnlage der staatlichen Anstalten erreicht werden. Wenn aber die im Staatsauschub vom Magistratsvertreter behauptete bessere Versorgung tatsächlich gewahrt würde, dann würde der Abgang des Personals nicht so erheblich sein. Zu der gleichen Zeit aber, als die gänzlich beweislose Behauptung der besseren Kost aufgestellt wurde, ist dem Personal in Dalldorf die tägliche Portion um 100 Gramm gekürzt worden. Obendrein wird die Kartoffelration kaum zur Hälfte gewährt. Die verantwortlichen Personen scheinen die Theorie der Speiszeitel für die Praxis anzusehen. Dergleichen ist freilich auch ein schönes Gericht; aber wenn die fetthaltigen Zutaten ganz fehlen, dann bleibt das schönste Dörrgemüse eben Karmelkutter. Wohin die „gute Beförderung“ beispielsweise führt, dafür liefern die amtlichen Ziffern über die Sterblichkeit der Kranken den besten Beweis. Diese bitten wir zusammen mit denen der Fluktuation des Personals sich stets vor Augen halten zu wollen, dann wird man das angeblich wohlwollende Verhältnis für die Personalverhältnisse schon in erhebliche Feuerungszulagen umsetzen müssen.

Dem Arbeiterausschuß wurde der Auftrag erteilt, um Aufhebung einer Direktionsverfügung zu erjuden. Dieselbe befugte, daß das Personal an seinen freien Nachmittagen nicht einmal das ihm gehörige Abendbrot zum Verzehr mitnehmen darf. Will das Personal den Ausgang benutzen, dann müßte dasselbe, da es keine Brotkarte hat, auf dem Wege des Schleichhandels sich Brot verschaffen. Die Direktion wird das nicht wollen. Das Personal, das den Ausgang benutzt, mit einer kleinen Hungerkur zu bestrafen, kann auch nicht die Absicht der Direktion sein. Daß das Personal mit dem zurückgelassenen Abendbrot die zahlreich sich überall sammelnden hungerigen Mäuse füttern soll, kann demselben auch nicht zugemutet werden. Also ist wohl zu hoffen, daß dem Wunsch der Kollegenschaft Rechnung getragen wird. Dem guten Beispiel der Puder Kollegen folgten auch hier eine Reihe von Kolleginnen durch Eintritt in die Organisation.

**Berlin.** Krankenhaus im Friedrichshain und in städtisches Obdach. In der Versammlung vom 8. März, die zahlreich besucht war, hielt Kollege Maurer einen Vortrag über: Wirtschaftliche und soziale Fragen des Pflegeberufes, der von der Kollegenschaft mit starkem Beifall aufgenommen wurde. Sodann berichtete Kollegin Friedrich über die Lohn-erhöhungen in den Krankenanstalten und über den Stand der

Lohnbewegung im städtischen Obdach. Das Krankenhauspersonal protestierte einmütig gegen die unzulänglichen Zulagen für die Näherinnen sowie für das weibliche Personal und gegen die völlige Ausschaltung der Wärter bei der Gewährung der Zulagen. Es wurde beschlossen, daß die Ortsverwaltung des Verbandes die Arbeiterausschüsse und Vertrauensleute sämtlicher Krankenanstalten zu einer Aussprache einladen sollte, um über die nunmehr zu unternehmenden Schritte zu beraten. Die Lohnbewegung im städtischen Obdach hat noch immer keine Erledigung gefunden, obwohl wiederholt vom Arbeiterausschuß sowohl wie von der Verbandsleitung um eine Beschleunigung der Angelegenheit ersucht worden ist. Es wurde beschlossen, den Vorsitzenden der Deputation, den Herrn Stadtrat Dötsch, um eine persönliche Rücksprache unter Einziehung eines Vertreters der Organisation zu bitten, um in mündlicher Verhandlung auf die Tragfähigkeit der Anträge hinzuweisen und darauf, daß die im November gestellten Anträge durch die jetzigen Verhältnisse überholt und darum selbst bei voller Bewilligung nicht mehr zufriedenstellen können.

**Berlin.** Kirchhof Krankenhaus. In einer stark besuchten Versammlung des Personals des Rudolf Kirchhof Krankenhauses vom 12. März nahm dieses Stellung zu der Neuregelung der Lohn- und Feuerungszulagen in den städtischen Krankenanstalten, über die wir in der vorigen Nummer der „Sanitätskarte“ ausführlich berichteten. Noch einmal wurde einmütiger Protest gegen die lange Verzögerung der Erledigung der Anträge erhoben und dann festgestellt, daß nur die Handwerker mit dieser Neuregelung zufrieden sind, daß aber das übrige Personal arg enttäuscht worden ist. Die stärkste Erregung löste die Tatsache aus, daß die Wärter wiederum ganz leer ausgehen sollen, obwohl sie seit 1. April 1915, also fast nunmehr 3 Jahren, keine Aufbesserung ihrer Bezüge erhalten haben. Die Näherinnen, die im August ihre Anträge stellten, andauernd hingehalten worden sind und nun wenigstens erwarteten, daß ihnen die monatliche Zulage von 10 Mk. vom 1. August ab nachgezahlt würde, erlärten, daß sie sich mit dieser Regelung auf keinen Fall zufrieden geben können. Die Versammlung beauftragte darauf, im Uebereinstimmung mit dem Beschluß des Krankenhauses im Friedrichshain, die Ortsverwaltung des Verbandes, sowie die Vertrauensleute und Arbeiter-Ausschussmitglieder in einer möglichst bald einzuberufenden Vertrauensmännerversammlung aller Krankenanstalten die Anträge des Personals von neuem zu formulieren und sie dem Magistrat resp. der Deputation zu unterbreiten. Im Anschluß daran brachten die Handwerker zum wiederholten Male eine Reihe von Beschwerden über das Verhalten des Maschinenmeisters Herrfurth zur Sprache, der so weit geht, die Kollegen als „Spitzhaken“ und „Lumpengefindel“ zu bezeichnen und sie auf jede nur denkbare Art zu schikanieren. Herr D. scheint zu den Menschen zu gehören, die da glauben, daß die augenblicklichen Verhältnisse noch nicht deprimierend genug auf die Arbeiterkraft wirken, und daß da noch persönlich nachgeholfen werden muß. Die Handwerker sind nicht gewillt, sich eine derartige Behandlung auf die Dauer gefallen zu lassen; wenn die Direktion hier nicht Abhilfe schaffen kann, werden sie mit ihrer Beschwerde eben weiter gehen.

**Gabessee.** Nach langer Zeit fand am 26. Februar in die mehre Abteile eine gut besuchte Versammlung des Gesamtanstalts-personals statt. Es wurde die Wohnungsfrage besprochen und beschlossen, mit einem diesbezüglichen Gesuch an die Königl. Regierung von Oberbayern heranzutreten, wonach die Erbauung von Einfamilienpflegerhäusern in der Nähe der Anstalt verlangt werden soll. Die Versammlung trat diesem Vorschlag durch einstimmigen Beschluß bei. Ferner wurde bekanntgegeben, daß seitens der Königl. Regierung angeordnet wurde, daß die sogenannten Hauspflegerzulagen in monatlichen Raten von 6 Mk. mit dem Gehalt bezahlt werden. Die Kriegsteuerungsbeiträge für das Aufwärtspflegerpersonal wurde endlich nach Anrufung der Königl. Regierung bezahlt. Ferner brachten die Versammelten Beschwerden über die mangelhafte Zubereitung der Kost vor, die an die Königl. Anstaltsdirektion bereits weitergeleitet worden sind. Hoffentlich erfolgt die gewünschte Abhilfe recht bald. Wegen der eingetretenen Polizeistunde mußte die um 8 Uhr beoannene Versammlung bereits um 10 Uhr abgebrochen werden. Eine vom Wir nachgeschickte Verlängerung der Polizeistunde wurde abgelehnt. Das ist sehr bedauerlich, nachdem gerade dieses Personal in den letzten Jahren am wenigsten Versammlungen hatte und ihre dienstlichen Verhältnisse eine Freipredigt notwendig hätten.

**Dresden.** Am Verlaufe der letzten Monate ist es uns gelungen, unter dem Hausarbeiterpersonal der Dresdener Kranken-häuser Eingang zu finden. Bis auf vereinzelte gehören jetzt die Hausarbeiter, die Wäscherinnen, Näherinnen, Schwestern usw. unserer Organisation als Mitglieder an. So war es nun auch möglich, bei der Anfang Januar, stattgefundenen Arbeiteraus-schusswahl für die Krankenhäuser eine Vertretung im Arbeiter-

ausschuss zu schaffen und die Kollegen und Kolleginnen bei der besonderen Zuteilung von Lebensmitteln zu berücksichtigen. Bei der Lohnregelung im Oktober 1917 wurden die Männer der Normallohnklasse I unterstellt, was für sie eine Verbesserung brachte. Auch war es möglich, zu erreichen, daß der Neunstundentag für alle Beschäftigten Geltung erhielt. Für die Frauen wurde eine neue Lohnskala errichtet. Die Lohnverhältnisse sind nunmehr folgende:

Ungelernte Hausarbeiter: Normalstaffel I:

Zeit	Kriegszuschläge pro Stunde				Gesamt-Kriegszuschlag	Gesamt-Stundenlohn ab Anfang Okt. 1917
	ab Febr. 1916	ab Febr. 1917	ab Oktober 1917	ab April 1917		
Am 1. u. 2. Jahre 43 Pf.		weitere	weitere	12 Pf.	17 Pf.	60 Pf.
" 3.-5. " 44 "				13 "	18 "	62 "
" 6.-9. " 45 "	2 Pf.	3 Pf.		14 "	19 "	64 "
Vom 10. Jahre ab 46 "				15 "	20 "	66 "

Gelernte Arbeiter: Metall- und Holzarbeiter. — Normalstaffel II.

Zeit	Kriegszuschläge pro Stunde				Gesamt-Kriegszuschlag	Gesamt-Stundenlohn ab Anf. Okt. 1917
	ab Febr. 1915	ab April 1916	ab März 1917	ab Oktober 1917		
Am 1. u. 2. Jahre 45 Pf.		weitere	weitere	weitere		75 Pf.
" 3.-5. " 47 "						77 "
" 6.-9. " 49 "	5 Pf.	5 Pf.	10 Pf.	10 Pf.	30 Pf.	79 "
Vom 10. Jahre ab 51 "						81 "

Wäscherinnen, Plätterinnen, Maschinenwäscherinnen.

Am 1. u. 2. Jahre 45 Pf.	einschließlich insgesamt 12 Pf. Kriegszuschlag.
" 3.-5. " 46 "	
" 6.-9. " 47 "	
Vom 10. Jahre ab 48 "	

Küchenarbeiter (Monatslohn).

Am 1. u. 2. Jahre 63 Mk.	} und freie Kost, Wohnung, Beleuchtung und Wäschereinigung.
" 3.-5. " 69 "	
" 6.-9. " 72 "	
Vom 10. Jahre ab 75 "	

Küchenfleischer (Monatslohn).

Am 1. u. 2. Jahre 90 Mk.	} sowie freie Kost, Wohnung, Beleuchtung und Wäschereinigung.
" 3.-5. " 100 "	
" 6.-9. " 110 "	
Vom 10. Jahre ab 120 "	

Wandnäherinnen.

Am 1. u. 2. Jahre 42 Pf.	} einschließlich insgesamt 12 Pf. Kriegszuschlag.
" 3.-5. " 42 "	
" 6.-9. " 44 "	
Vom 10. Jahre ab 45 "	

Ständige Plätterinnen (Monatslohn).

Am 1. u. 2. Jahre 50 Mk.	} und freie Kost, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und je 10 Mk. Kriegszuschlag.
" 3.-5. " 55 "	
" 6.-9. " 60 "	
Vom 10. Jahre ab 65 "	

**Kaufleuten.** Am 2. und 3. März tagten im „Lammkeller“ zwei Versammlungen des hiesigen Anstaltspersonals. Da die ständige Anstaltsdirektion zu diesen Versammlungen auf Ansuchen des Verbandes dem Personal Ausgang gewährte, war ein guter Besuch zu verzeichnen. Zum ersten Punkt sprach der Kollege Kasig, Aufsichtsratsmitglied der Kaufleuten Bauernoffenschaft, über den Zweck und Nutzen dieser Offenschaft. Er führte den Anwesenden ein Bild vor Augen, wie die Wohnungsfrage so allmählich auf den heutigen Stand gekommen sei, wie die Grundstückspekulation zur Vertreibung derselben wirken, und welche Wohnungsnot mit Eintritt des Friedens auch in Kaufleuten kommen müsse. Daher habe sich die Offenschaft gegründet, der neben den Einwohnern auch die Stadt Kaufleuten und die schwäbische Kreisregierung als Mitglieder beigetreten sind. Die Bauernoffenschaft strebt die Erzielung möglichst billiger und angemessener, vom hygienischen Standpunkt aus einwandfreier Wohnungen an. Er forderte zum Schluß die Anwesenden auf, als Mitglieder beizutreten. Am zweiten Punkte sprach Kollege Weigl über die gewerkschaftlichen Aufgaben. Peiden Rednern wurde für ihre trefflichen Ausführungen der Beifall der Versammlung zuteil. Nachdem unter „Verschiedenes“ dienstliche An-

gelegenheiten besprochen wurden, fanden die harmonisch verlaufenen Versammlungen ihren Abschluß.

**Neustolln.** Ein altes, allerdings jetzt antiquarisch anmutendes Sprichwort behauptet, daß die Frau die beste sei, von der man am wenigsten spricht. Wenn wir heute gezwungen sind, uns mit den Verhältnissen des Krankenhauses Neustolln zu beschäftigen, so möchten wir das Sprichwort dahin variieren, daß das „Sanitätskarte“ in Anspruch nimmt. Und wenn wir in bezug auf das Neustollner Krankenhaus zu dieser Behauptung kommen, so hat dies seine guten Gründe. Stellen wir, wie es sich ziemt, den ersten Plätzen, den Herrn Verwaltungsdirektor, an die Spitze unserer Betrachtungen. Dem Herrn Direktor ist ohne Zweifel das Zeugnis eines durchaus pflichtstreuen Beamten auszustellen. Leider geht sein Eifer in bezug auf die persönlichen Verhältnisse des Personals und im Besonderen des Pflege- und Hauspersonals so weit, daß wir gezwungen sind, seine günstigen Wirkungen stark in Zweifel zu ziehen. Wir wollen versuchen, dies unter Beweis zu stellen. Der Herr Direktor galt früher, und die jüngsten Vorkommnisse haben gezeigt, daß dies auch heute noch zutrifft, als entschiedener Gegner des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, soweit das Haus- und Pflegepersonal zu haben und eine Neuorientierung auf diesem Gebiete erscheint ihm ein Grauel. Er hält es mit dem patriarchalischen Schreier. Vor dem Kriege zeigte er besonderes Interesse für die Gründung eines Inunterhaltungsvereines als Gegengewicht gegen die gewerkschaftliche Organisation des Personals. Der Herr Direktor ist klug genug, sein organisationsfeindliches Verhalten nicht öffentlich zu dokumentieren. Angesichts der Stellung der städtischen Körperschaften, die unseren Verband anerkennen und mit ihm verhandeln, wäre dies natürlich eine Unmöglichkeit und auch gefährlich. Aber schließlich gibt es überall Leute, die sich entsprechend den Intentionen ihrer Vorgesetzten, betätigen. Und als letztes probante Mittel gibt es dann immer noch die Möglichkeit, unangenehme Leute in Situationen zu bringen, in denen sie eine unbedachte Äußerung tun, und der formelle Grund zur Entlassung ist gegeben. Die Organisation des Personals des Krankenhauses Neustolln war nach Ausbruch des Krieges infolge der Einziehungen zum Heeresdienst zusammengebrochen. Im Herbst 1917 schloß sich eine größere Anzahl Kollegen und Kolleginnen wieder dem Verbands an. Als Vertrauensmann des Pflege- und Hauspersonals fungierte der Kollege Hoffmann, S., von Beruf Badewärter und Massier, war seit August 1917 im Krankenhaus tätig. Es war bei seiner Einstellung mündlich vereinbart, daß er im Badehaus beschäftigt werden sollte. Ab und zu ist S. allerdings auswärts auf Station als Wärter tätig gewesen. In seiner Eigenschaft als Vertrauensmann hat er sich natürlich der Kollegen angenommen, und hat ihre Beschwerden bei der Direktion vertreten. Dies war offensichtlich dem Herrn Direktor unangenehm. Schon im Spätherbst erkundigte sich der Herr Direktor angelegentlich nach seinen Leistungen. Und als der Bademeister wahrheitsgemäß dem Kollegen S. das Zeugnis ausstellte, daß er zuverlässig, sauber und fleißig wäre, erklärte der Herr Direktor, wenn das Personal Beschwerden hätte, könnte es doch zu ihm kommen. S. möchte insbesondere das Personal betreffs Mitgliedschaft für den Verband nicht behelligen. Kollege S. ließ sich nicht beirren, tat seine Pflicht als Badewärter und als Vertrauensmann unseres Verbandes. Auch dann noch, als ihm die Küchenwäscher Lina eines Sonntags das Abendbrot vorenthielt, weil er Handzettel an das Küchenpersonal verteilt hatte. Sein Verkehr mit dem Personal wurde überwacht, und der Herr Direktor war ängstlich bemüht, zu verhindern, daß das weibliche Personal mit dem Badehaus in Verbindung kam. Dieß sich dies nicht verhindern, dann wurden sofort Untersuchungen angezettelt, warum die Mädchen diese Gegend durch ihre Anwesenheit beehrten. Milde kann man diese Maßnahmen als kleinlich bezeichnen. Vor einiger Zeit wurden 2 Wärter zum Heeresdienst einberufen. Trotzdem der Verwaltung dies längere Zeit vorher bekannt war, sorgte sie nicht für Ersatz. Ja, uns ist bekannt, daß unser Kollege W., der in dieser Zeit wegen Einstellung anfragen zurückgewiesen wurde. Ebenso wurde dem Stellenvermittler Müller, der wegen Vakanz anfragen, erklärt: Wärter werden nicht gebraucht. — Kollege S. war darum sehr erstaunt, als ihm plötzlich mitgeteilt wurde, er müsse auf Anordnung des Herrn Direktors als Wärter auf Station. S., der kurz vor seiner Verheiratung stand, war dies natürlich unangenehm. Er versuchte, eine Änderung der Anordnung herbeizuführen. Aber auch eine Rücksprache mit dem Herrn Direktor war erfolglos. In der Erregung ließ S. die Äußerung fallen: Ehe er auf Station gehe, werde er lieber aufhören. Jetzt hatte der Herr Direktor eine Vorbereitungsbesprechung mit dem Kollegen S. zu entlassen. Trotzdem S. hat, ihm doch bis zum nächsten Tage Bedenkzeit zu geben, wurde seine sofortige Entlassung wegen Dienstverweigerung ausgedrückt. Da der Herr Direktor formell sich mit dem Schein des Rechts um-

geben konnte, waren leider alle Versuche, die Wiederherstellung des Kollegen D. zu erreichen, erfolglos. Bei der Verlegung war noch gesagt worden, man benötige nicht mehr soviel Pflanzwärter, was die Verwaltung aber nicht hinderte, die Stellung D.s sofort wieder zu besetzen. Die Kollegenschaft und auch die Verbandsleitung hat die Vorgänge richtig gewürdigt und die Entlassung des Kollegen D. als Maßregelung anerkannt. Es bleibt der Direktion der sehr zweifelhafte Ruhm, mit derartigen Methoden die Organisation zu unterbinden. Und das im 4. Kriegsjahre. Wenn es sich um unorganisierte Leute handelt, kann die Verwaltung aber auch anders, wie der Fall des Desinfektors V. zeigt, V. hatte gekündigt. Hier gab sich der Herr Direktor persönlich die größte Mühe, den V. zum Weiden zu bewegen. Die schon oben erwähnte Küchenmeisterin Vina stand beim Herrn Direktor in besonderer Gunst. Sie führte ein straffes Regiment. Mädchen, die es wagten, in unsere Versammlungen zu gehen oder gar dem Verband beizutreten, wurden mit Entlassung bedroht. Nun ist diese Säule des patriarchalischen Regiments plötzlich abgeritten. Schwester V. mußte wegen umfangreicher Unverschiedenheit ihre Stellung aufgeben. Wir erlauben uns in aller Bescheidenheit die Frage: Ist es nicht möglich, anstatt pflichtgetreue Arbeiter zu überwachen, an dieser oder jener Stelle nach dem Rechten zu sehen? Die Gefinndeordnung mit allen ihren Schönheiten erfreut sich unter diesen Umständen im Krankenhaus, natürlich nur bei der Verwaltung, besonderer Beliebtheit. Ist es einer Großstadt an und für sich unwürdig, daß dies Zeichen persönlicher Unfreiheit noch in ihren Betrieben besteht, so wird ihre besondere Einhaltung zur schreienden Ungerechtigkeit, wie nachstehender Fall beweist. In der Wäscherei verunglückte im November vorigen Jahres das Wäschmädchen J. Infolge mangelhafter Schutzvorrichtungen erlitt sie eine schwere Handverletzung. Die Kollegin liegt auf Station. Seit 1. November vorigen Jahres ist ihr weder Lohn noch Krankengeld noch Lohnzuschuß ausgezahlt worden. Die Verwaltung stützt sich hierbei auf die Gefinndeordnung. Dabei sind namhafte Rechtslehrer der Auffassung, daß für den Betrieb der Wäscherei in einem Krankenhaus die Gefinndeordnung nicht angewendet werden kann. — Diese Mißstände und alle Vorkommnisse werden aber das Personal in ihrem Vertrauen zur Organisation nicht wankend machen. Die Stelle des Kollegen D. als Vertrauensmann ist wieder in guten Händen. Wir hoffen, daß doch einmal der Tag kommt, an dem der Herr Direktor die Unpflanzbarkeit seines Kampfes gegen die Organisation einsehen wird. Bis dahin werden wir es ertragen müssen, in ihm unseren Gegner zu sehen.

**Neubau.** Anlässlich der Beratung der Anträge der städtischen Arbeiter auf Erhöhung der Feuerungszulagen, wurde beschlossen, dem in Kost und Logis stehenden Personal des Krankenhauses ab 1. März eine monatliche Feuerungszulage von 5 Mk. zu gewähren. Die sozialdemokratischen Vertreter im Ausschuß hatten monatlich 10 Mk. beantragt, und zwar mit rückwirkender Kraft ab 1. Januar 1918. Die Feuerungszulage für das Betriebspersonal beträgt pro Tag 1,50 Mk.

### Rundschau.

Eine Organisation der Krankenpflegerinnen ist kürzlich in Wien gegründet worden. Die Krankenpflegerinnen leben unter Umständen, die durchaus nicht als befriedigend bezeichnet werden können. Alle Versuche zur Besserung ihrer Lage, die bisher von ihnen unternommen wurden, schlugen fehl, weil es ihnen an wichtigsten fehlte: an der Organisation. Nunmehr haben die Krankenpflegerinnen den einzigen erfolgbringenden Weg eingeschlagen, indem sie an die Schaffung einer Berufsorganisation schritten.

**Mit wieviel Gehirn kann der Mensch noch leben?** In der französischen Zeitschrift „Je sais tout“ (Ich weiß alles) führt ein Mitarbeiter, Dr. Bouquet, eine ziemlich ansehnliche Reihe von Fällen an, in denen Menschen trotz beträchtlich verminderter Gehirnsubstanz zu leben und zu arbeiten vermochten. In der selbst eine verschwindend kleine Gehirnmasse genügte mitunter zur Fortführung des Lebens, nachdem die gefährlichsten Operationen mit glücklichem Ergebnis vorgenommen waren, ein Umstand, der um so seltsamer erscheinen muß, als nach allgemeiner Anschauung die Fähigkeit des Menschen, zu denken, zu handeln und sich zu bewegen, von der Unverletztheit sämtlicher Gehirnwindungen und ihrer Umhüllung abhängig ist. Von den vielen Beispielen, die der genannte Arzt aufzählt, seien hier die merkwürdigsten wiedergegeben. Ein zwölfjähriger Knabe aus Lyon

betrieb, wie so viele Kinder, das gefährliche Spiel, das Treppengeländer hinabzurutschen. Dabei stürzte er eines Tages ab und zerdrückte sich den Kopf an einem Gashahn. Aus der Wunde drang ein ganzer Klump von Hirnschubstanz. Zehn Tage lang der Knabe wie tot da. Am elften Tage kam er wieder zu sich, und seine Körperfunktionen setzten regelrecht wieder ein. Ein Haarer, der seine Spitzhade so ungeschickt auf ein Gewinde gelegt hatte, mit dem er Kautschuk in die Höhe beförderte, erhielt einen so gefährlichen Schlag auf den Kopf, daß der rechte Teil der Stirn auseinanderklaffte und das Gehirn eine Quetschung erlitt. Bei ihm dauerte es 14 Tage, ehe er aus dem todesähnlichen Schlaf wieder zu sich kam. Als dies aber endlich der Fall war, zeigte es sich, daß sein Verstand, sein Geist und seine Bewegungsfähigkeit ihm vollkommen erhalten geblieben waren. Als er das Krankenhaus verließ, zeigte er jedoch eine so starke Vertiefung in der Schädeldecke, daß man eine Faust hineinlegen konnte. Da es zu gefährlich gewesen wäre, die Stelle ungeschützt zu lassen, wurde ein besonderer Apparat konstruiert, den der Mann von nun an ständig tragen mußte. Ein dritter ähnlicher Fall wird aus Algier berichtet. Ein Araber kam eines Tages zu dem dortigen französischen Arzt, der Dr. Bouquet die folgenden Einzelheiten berichtet hatte. Ein gefährlicher Schlag mit einer eisernen Zange hatte dem Patienten, der zu Fuß, aus einem entlegenen Dorfe kam, die Augenbrauen zerquetscht. Der Araber hatte die schwere Wunde, die im Anfang nicht besonders ernst zu sein schien, aus der dann aber Eiter zu fließen begann, bereits seit 20 Tagen. Man verband und pflegte ihn, ohne dem Fall besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Während der folgenden Zeit kam und ging der Araber und führte die in Algier gebräuchliche Lebensweise. Eines schönen Tages aber starb er plötzlich, nachdem er mit mehreren Kameraden gezecht hatte. Bei der Obduktion wurde festgestellt, daß sich die ganze Masse der linken Gehirnhälfte in eine unförmliche Eiterbeule verwandelt hatte, die den siebenten Teil des Hirns umfaßte, und mit der der Patient nahezu drei Monate lang gelebt hatte. Der von einem Dr. Robinson in Paris der französischen Akademie der Wissenschaften gemachte Bericht über einen vierten Fall lautet wie folgt: Ein 63-jähriger Mann war durch einen spitzen Gegenstand am Hinterkopf verletzt worden; er blutete ein wenig, im übrigen aber war während des folgenden Monats nicht das geringste Auffällige zu bemerken, und der Mann war ganz normal. Der Unfall wurde vergessen, bis er eines Tages über schlechtes Leben klagte. Zugleich ließ seine Fassungsraft etwas nach; doch litt er keine Schmerzen und war froh und zufrieden. Ganz plötzlich starb er an der Halssticht, und als man sein Hirn untersuchte, zeigte es sich, daß dieses fast ganz verschwunden war. Die graue Masse hatte sich in eine dünne, eitrige Blutflüssigkeit verwandelt. Das ganze Mittelhirn war zerstört; auch nicht eine Spur davon ließ sich mehr nachweisen. Am 12. Februar 1915 wurde ein junger französischer Infanterist bei Soissons verwundet. Ein Granatsplitter hatte ihm am Hinterkopf getroffen. Er ging etwa 400 Meter weit, von einem Kameraden getötet, wurde in der Ambulanz verbunden und in bestmöglichen Zustande in ein Lazarett eingeliefert. Dreimal wurde ein chirurgischer Eingriff an ihm vorgenommen, wobei man einen Gehirnbruch feststellte, in dessen Verlauf sich eine tiefe Geschwulst gebildet hatte. Dreimal wurde die Gehirnschubstanz unters Messer genommen, wobei der Kranke nach Schätzung des Chirurgen etwa den dritten Teil der linken Gehirnhälfte einbüßte. Eine sorgfältige und gründliche Desinfizierung des gefährlichen Krankheitsherdes setzte man ein und die Genesung erfolgte darauf in schönster Ordnung. Am 22. März konnte der Patient vom Krankenlager aufstehen, und bei der nächsten, im April vorgenommenen Untersuchung ergab sich, daß die einzige zu bemerkende Abnormität eine geringe Verminderung des Sehvermögens auf dem rechten Auge war. Alles andere war vollkommen normal. Der Patient bewegte sich und hatte genau die gleichen Eindrücke wie seine Kameraden. Er sprach, las und schrieb wie immer. Am 20. Mai war die Narbenbildung voll kommen. Im November 1915, also zehn Monate nach seiner Verwundung, befand er sich im Erholungsheim, soweit genesen, daß eine weitere Behandlung nicht mehr in Betracht kam. Aus alledem geht hervor, daß ein Mensch, wenn er auch auf die Dauer nicht gänzlich ohne Gehirn leben kann, dies doch mit einem ziemlich stark verkleinerten Gehirn vermag. Während man es früher nicht wagte, an die zarte graue Masse zu rühren, ist man dank den Fortschritten der Wissenschaft kühner und kühner geworden und „arbeitet“ heutzutage am Gehirn wie an irgend einem anderen inneren Organ. Und die Erfolge sind, wenn auch noch viel zu tun übrig bleibt, für die kurze Zeit, in der man eine praktische Gehirnschirurgie kennt, doch in vieler Beziehung ermutigend.